

HAGEN FLEISCHER / ATHEN

„... *noch nicht ganz vergessen* ...“: Die deutsche Okkupation Griechenlands und ihre diplomatische ‚Bewältigung‘ durch die Nachfolgestaaten des (Groß-)Deutschen Reichs

Es besteht die berechtigte Hoffnung, und nichts wünschen wir im Interesse der deutsch-griechischen Freundschaft sehnlicher, dass die Hypothek, die das deutsch-griechische Verhältnis aus der Zeit der Besatzungszeit während des Krieges belastet, bald völlig gelöscht wird. Die deutsche Regierung ist entschlossen, das ihrige hierzu beizutragen. ... Wenn überhaupt eine Freundschaft zwischen zwei Völkern von einem Ideal getragen wird, so ist es die deutsch-griechische Freundschaft. Der Deutsche Humanismus und Idealismus hat sich nur aus dem Gedanken des Hellenentums entwickeln können, wie er durch unsere edelsten Geister geprägt wurde:

„Eine kleine Schar zieht ihre stillen Bahnen – Stolz entfernt vom wirkenden Getriebe – Und als Losung steht auf ihren Fahnen: Hellas ewig unsere Liebe“ [Stefan George].

Sie lasen die lyrische Schlußsequenz der Ansprache beim Abschiedsdiner für den ersten griechischen Botschafter in Bonn (Dimitris Papas), der im September 1952 auf eigenen Wunsch abberufen wurde, da er „das hiesige [Bonner] Klima nicht“ vertrug¹. Die Phantasie der Ghost-writer im Auswärtigen Amt war begrenzt, und so hätte es sich um jeden anderen deutsch-griechischen Anlaß offizieller Natur in den ersten Nachkriegsjahrzehnten handeln können.

¹ PAAA, B11/1375: Etdorf an Staatssekretär, Gesichtspunkte für Ansprache bei Abschiedsdiner, 5.9.1952.

Diese Studie beruht auf oft erstmals benutzten Primärquellen aus: Österreichisches Staatsarchiv / Archiv der Republik, Wien [AdR]; Archiv des griech. Aussenministeriums, Athen [AYE]; Bundesarchiv, Koblenz [BA]; Der Bundesbeauftragte für Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehem. DDR, Zentralarchiv [BStU]; Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Berlin [PAAA], sowie aus weiteren Archiven in hier zitierten früheren Untersuchungen des Vf. *Andere Abkürzungen:* AA [Auswärtiges Amt]; BBDA [Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Athen].

Hingegen verzichtete die *interne* Behördenkorrespondenz auf Dithyramben. Was die eingangs zitierte „Hypothek“ der Besatzungszeit betrifft, ließ man sie auf dem Parkett der diplomatischen Salons bewußt vage, während sie mit fortlaufender Entfernung vom Kriegsende weiter verblaßte. Wenn man sich intern ihrer überhaupt erinnerte, dachte man entweder nur an Verpflichtungen, „Schulden“, der *anderen* Seite², oder aber sie beeinflusste die eigene Griechenlandpolitik als latente Drohung, d.h. als mögliche Entschädigungs-Forderung der „händlerischen“ Hellenen. Symptomatisch ist folgende *Analyse* eines bundesdeutschen Botschafters in Athen: „*Die Griechen wissen, dass ein Krieg hart und grausam ist und vergessen diese Dinge bald nach Kriegsende. Sie lassen sich aber gern daran erinnern, wenn sie damit materielle Vorteile herausholen können.*“³

Ziel dieser Studie ist es darzulegen, wie die drei Nachfolgestaaten des „Großdeutschen Reiches“ unseligen Angedenkens die ererbte historische Verantwortung für Angriffskrieg und Besatzungsterror bei der Gestaltung der eigenen Politik gegenüber Griechenland berücksichtigten. Zugleich stellt sich die Frage, ob Unterschiede primär auf abweichende Auffassungen zum Komplex Schuld und Sühne zurückgehen, oder vielmehr auf politische Opportunität.

Vorweggenommen sei die These, daß sich am Beispiel Griechenland namentlich für die Westdeutschen die originäre Position modellhaft herausarbeiten läßt, denn unter den Vorzeichen des Kalten Krieges betrieben die Athener Regierenden gegenüber dem übermächtigen Allianzpartner eine Appeasement-Politik in Bezug auf die jüngste Vergangenheit. Diese weitgehend funktionierende „Diskretion“ ersparte Bonn die oft schmerzhaften Modifikationen, die anderswo als Reaktion auf die rigidere Haltung der anderen „weltkriegsgeschädigten“ Staaten erforderlich waren.

² Charakteristisch ist der Jahresbericht der bundesdeutschen Botschaft für 1953. Nach Bezugnahme auf die seitens der Athener Regierung erklärte Bereitschaft, die Rückgabe des bei Kriegsende sequestrierten deutschen Eigentums in Griechenland beschleunigen zu wollen, fährt Botschafter Kordt fort: „Auch die sonstigen Hypotheken aus der Zeit der deutschen Besetzung Griechenlands im zweiten Weltkrieg konnten weitgehend abgebaut werden. Am 26.6.1953 überstellte die Griechische Regierung den letzten Deutschen, der der Teilnahme an einem schweren Kriegsverbrechen [Distomo!] beschuldigt und als Untersuchungsgefangener jahrelang in Griechenland in Haft gehalten worden war, der Bundesregierung. Weiterhin konnten Kriegsgewinnsteuerverfahren, in die Deutsche verwickelt worden waren, zu einem erfreulichen Abschluss gebracht werden.“ Dass der deutschen Seite ein (größerer!) Anteil beim Abtragen von Hypotheken zukam, schien dem Botschafter, der sich selbst dem innerdeutschen Widerstand gegen Hitler zurechnete, nicht bewusst zu sein. (PAAA, Abt. 3, Bd. 402, BBDA, 7.1.1954).

³ PAAA, B 26/64: Botschafter Seelos an AA, 18.10.1960.

Noch einfacher hatte es *felix Austria*, dessen Repräsentanten sich bei Bedarf auf die Moskauer Deklaration von 1943 berufen konnten, die ihnen den Status des „ersten Opfers der Nazi-Aggression“ zuerkannte⁴. Nach ersten Kontakten 1946 wurde im Juni 1947 eine Vertretung der Alpenrepublik in Athen eingerichtet – vier Jahre bevor die West-Deutschen folgen können. Der Gesandte Wildner protestierte mit Erfolg gegen die Benachteiligung Österreichs als ehemaliger Feindstaat und setzte sogar die Meistbegünstigungsklausel und bald auch die Rückgabe beschlagnahmten österreichischen Vermögens durch. Als Außenminister Tsaldaris „auch das Problem der griechischen Reparationsforderungen gegenüber Österreich streifte“, entgegnet Wildner kategorisch, „ohne auf diese Frage weiter einzugehen, daß Griechenland von uns nicht einen Pfennig [sic] bekommen“ würde.

Mehr Zivilcourage als seine Vorgesetzten bewies „ein junger Referent im Außenamt“, der es wagte Wildner daran zu erinnern, „Österreich sei am Kriege mitverantwortlich, österreichische Truppen hätten in Griechenland gekämpft und Schaden verursacht und Österreich müsse auch die Folgen tragen.“ (Er hätte weiter erwähnen können, daß im Besatzungsapparat etwa der Oberbefehlshaber Südost Alexander Löhr sowie der „Höhere SS- und Polizeiführer Griechenland“ Walter Schimana Österreicher waren und die beiden Wehrmachtsdivisionen⁵ mit der blutigsten Besatzungsbilanz einen überdurchschnittlich hohen Anteil an gebirgserprobten „Ostmärkern“ aufwiesen.) So aber berichtet der Gesandte stolz nach Wien: „Was ich dem jungen Herren sagte, war von guten Eltern, so daß er wie ein begossener Pudel abzog.“ Zudem beschwerte sich Wildner beim Minister und beim Premier wegen jener „taktlosen“ Bemerkungen – mit Erfolg, daß dem Täter „ganz gewaltig der Kopf gewaschen“ wurde. Zugleich beschwichtigten ihn seine hochrangigen griechischen Gesprächspartner, die „These vom Feindstaat Österreich“ sei erledigt!⁶

Diese auf amerikanische Instruktionen zurückgehende Formel wurde nicht nur von allen nachfolgenden Athener Regierungen bedingungslos

⁴ Allerdings mit der nach 1945 „vergessenen“ Einschränkung, Österreich trage „wegen der Teilnahme am Kriege an der Seite Hitler-Deutschlands eine Verantwortung, der es sich nicht entziehen kann“. Zudem werde „bei der endgültigen Regelung sein eigener Beitrag zu seiner Befreiung unweigerlich in Betracht gezogen werden.“

⁵ Die 117. Jägerdivision sowie die 1. Gebirgsdivision. Zur ersteren siehe die gründliche Monographie von HERMANN FRANK MEYER, *Von Wien nach Kalavryta. Die blutige Spur der 117. Jäger-Division durch Serbien und Griechenland*. Mannheim/Mölnese, 2002. Derselbe Autor arbeitet nun auch an einer kritischen Geschichte der 1. Gebirgsdivision.

⁶ AdR, BMfAA, II-Pol, Österreichische Gesandtschaft Athen, 134.839, 1/P, 18.6.1947; 105.052, 18.9.1947, 25.9.1947, 28.10.1947, u.a.

übernommen, sondern ersparte auch den Österreichern, die Kriegsvergangenheit als Faktor ihrer Griechenlandpolitik berücksichtigen zu müssen.⁷ Dazu trugen auch Initiativen bei, wie jene des Bundes griechischer Kriegsveteranen, die auf einer Wien-Exkursion das opportune Stereotyp des „menschlichen und zivilisierten Benehmen des österreichischen Soldaten“ auffrischen wollten.⁸ Als 1968 der Jüdische Zentralrat von Griechenland zur Gedenkfeier für die 25 Jahre zuvor vernichtete Gemeinde von Saloniki einlud, schickte der österreichische Botschafter Steiner nach Rückfrage in Wien lediglich einen „zugeteilten Diplomaten“ – wie die meisten anderen geladenen Staaten. Da von den Missionschefs lediglich der deutsche frühzeitig seine Teilnahme zugesagt hatte, sollte die „politische Problematik“ eines gemeinsamen Auftretens mit jenem vermieden werden, offensichtlich um keine österreichische Mitschuld am Holocaust zu implizieren!⁹ Erst Jahrzehnte später, im Gefolge der Waldheim-Enthüllungen, wird vielen Österreichern dieser negierte Teil ihrer Geschichte erstmals bzw. *wieder* bewußt werden.

Im gespaltenen Deutschland verfolgte man die griechischen Vorgänge während der Jahre des Bürgerkriegs aus der Entfernung – ohne eigene diplomatische oder journalistische Vertretung. Dabei funktionierte die Sympathieverteilung zumeist in Übereinstimmung mit der Blockzugehörigkeit. In den westlichen Zonen sah man unter den Vorzeichen des Kalten Krieges die erfolgreiche Verteidigung der bedrohten Südostflanke Europas als gutes Omen für die eigene Konfrontation mit dem gleichen Feind. Aber auch in der Sowjetzone blieben die Solidaritätskampagnen zugunsten des „anti-imperialistischen Kampfes des griechischen Volkes“ nicht ohne Widerhall.

Die scheinbare Wiederholung im Bürgerkrieg von Frontstellungen aus dem Weltkrieg überlagerte somit für die große Mehrzahl der Deutschen hüben und drüben die Erinnerung an die peinlichste Periode in den deutsch-griechischen Beziehungen: Das westliche wie auch das östliche Interpretationsschema der griechischen Nachkriegstragödie waren auf einen anderen

⁷ Nicht unerwähnt seien die spöttischen Kommentare Wildners als – ebenfalls auf „merklichen Druck“ der USA – die ehemaligen italienischen Besatzungspartner sich mit Minimal-Reparationen aus der Affäre ziehen: „Auch hier hat Italien wieder einmal nach dem Kriege das große Los gezogen“. Da der Gesandte Roms dennoch über griechische Animositäten klagt, bekam Wildner „den Eindruck, dass mein Kollege am liebsten möchte, Griechenland solle Reparationen an Italien bezahlen“... (AdR, BMfAA, II-Pol, Wildner 8/Pol/16.3.1948 V-112.143, 50/P/11.10.1948 – 117.840).

⁸ AdR, BMfAA, II-Pol, GZ 65318-6 (Pol) 62, Confédération Générale des Combattants de la Grèce, 31.1.1962; Österreichische Gesandtschaft Athen, 22.2.1962, u.a.

⁹ AdR, BMfAA, II-Pol, Zl. 21.721, Karton 1359, Korrespondenz Österreichische Gesandtschaft Athen und Aussenamt Wien, April 1968.

(ideologisch opportunen) Hauptschuldigen fixiert, was die „Bewältigung“ der eigenen (von der Aktualität „überholten“) Vergangenheit vereinfachte. Dieser „Geburtsfehler“ bei der Konzeption einer deutschen Griechenlandpolitik wird besonders deutlich in der BRD, da sich diese mit den Siegern des griechischen Bürgerkriegs im selben ideologischen Lager sowie in der gleichen exponierten Position als „Frontstaat“ befand.

Bereits 1948 – in einer kritischen Phase des Kalten Krieges bzw. des heissen Stellvertreterkriegs im eigenen Land – hatte der Politische Ausschuss der Athener Regierung beschlossen, die eigene Politik gegenüber dem im Entstehen befindlichen westdeutschen Staat der internationalen Entwicklung anzupassen und nicht länger auf der „Beziehung Siegerstaat gegenüber Besiegtem“ zu beharren. Der im Ausschuss präsidierte stellvertretende Außenminister Pipinelis skizzierte die neue Linie: „Im Interesse Gesamteuropas, sowie Griechenlands im Besonderen, muss Deutschland – also jenes Land, das gegenüber unserer Heimat verbrecherisch gefrevelt hat – wiederhergestellt werden, und es ist in unserem Interesse, im Rahmen unserer Möglichkeiten zu diesem Restaurationsprozess beizutragen.“¹⁰

Unverzüglich nach der Ankunft der ersten drei deutschen Diplomaten in Athen versicherten ihnen die führenden griechischen Politiker, man säße nunmehr im gleichen Boot und ein deutscher Verteidigungsbeitrag für die Freie Welt sei unerlässlich, wiederholt wurde dabei auf die einschlägigen antisowjetischen Erfahrungen der deutschen Soldaten hingewiesen. So wusste sich die bundesdeutsche Vertretung im Gleichschritt mit dem offiziellen Athen, wenn ihre Berichte die Widerstandskämpfer als „Banditen“ abqualifizierten und dafür plädierten, die Kollaborateure als treue und bewährte „Deutschenfreunde“ *buchstäblich* wieder salonfähig zu machen. Solche Rückfälle in die Terminologie und Denkmuster der Besatzungszeit – die man sich in anderen betroffenen Hauptstädten kaum erlaubt hätte – exkulpierten die Wehrmacht, zumal Diplomaten und Auswärtiges Amt Begriffe wie „Kriegsverbrechen“ in Anführungszeichen setzen oder mit Hilfe des verräterischen Attributs „sogenannte“ entkräften. Nicht zu leugnende Verbrechen der Besatzungsmacht wurden auf die breiten Schultern der SS abgeladen. In diesem Zusammenhang wurde der Tatbestand des zwischenzeitlichen Bürgerkriegs geradezu mit Erleichterung aufgeführt. So wurde etwa Bundespräsident Heuss vor seinem Griechenlandbesuch 1956 in einer Denkschrift historisch eingestimmt: „Glücklicherweise sind die *Begebenhei-*

¹⁰ AYE, 1948/96; Symvoulion Politikon Ypotheseon, 72. Sitzung, 26.3.1948; vgl.: griech. Militärmission Berlin, 12.8., 27.8.1948, ebd.

ten zur Zeit der deutschen Besetzung ... durch die *Grausamkeiten* des griechischen Bürgerkrieges ... überdeckt worden.“¹¹

Diese Opportunitätsperspektive der jüngsten Vergangenheit blieb bestimmend. In den Akten finden sich bei offiziellem Anlaß – neben lyrischen Ausführungen zu den Philhellenen, zu Hölderlin und Stefan George – der verschämte Verweis auf gewisse „Schatten der Vergangenheit“. *Intern* wurde deutscher Besatzungsterror oft als „Selbstschutz“ apostrophiert. Damit fand sich die Diplomatie in Einklang mit der westdeutschen Justiz. Der einzige Fall, in dem jene Anklage wegen Tötung von Griechen erhebt, endete mit einem Freispruch, denn bei Partisanenaktionen sei „aus dem Gesichtspunkt völkerrechtlicher Notwehr“ die standrechtliche Erschießung auch unbewaffneter Zivilisten legitim, sofern sie „nicht sofort als harmlos zu erkennen waren“! Wegen der Massaker in Distomo, Kalavryta und anderswo kam es noch nicht mal zur Klageerhebung.¹²

Ein Topos bundesdeutscher Bestandsaufnahmen war die Feststellung, die traditionelle Deutschfreundlichkeit der Griechen sei weiterhin im Zunehmen, „wenn auch die Kriegs- und Besatzungszeit *noch nicht ganz vergessen* ist“. Ein ursächlicher Zusammenhang scheint durch: Soll Freundschaft in alter Stärke restauriert werden, ist das Vergessen zu forcieren. Erhebliche Geldmittel werden daher diskret in die „Öffentlichkeitsarbeit“ investiert; 1960 etwa waren 72% der „eindeutig positiven“ Deutschlandbeiträge in griechischen Zeitungen „von der Botschaft lanciert, inspiriert oder sonstwie beeinflusst“. ¹³ Eine Seismographenfunktion maß (und mißt) man der Landespresse namentlich an den alljährlich wiederkehrenden Gedenktagen zu – so etwa: 6. April (deutscher Einmarsch in Griechenland, 1941), 12. Oktober (Befreiung Athens 1944), 13. Dezember (Massaker von Kalavryta, 1943). Je dürftiger die Berichterstattung, desto mehr freut(e) sich die Botschaft. Indigniert reagierte man auf „taktlose“ Artikel, die von *deutscher*

¹¹ Hervorhebung durch Vf. – Zitate in: HAGEN FLEISCHER, Der Neubeginn in den deutsch-griechischen Beziehungen nach dem Zweiten Weltkrieg und die 'Bewältigung' der jüngsten Vergangenheit, in: INSTITUTE FOR BALKAN STUDIES (HRSG.), *Griechenland und die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen Nachkriegseuropas*. Thessaloniki, 1991, S. 81–108, bzw. erweiterte Version in: *Thetis, Mannheimer Beiträge zur Klassischen Archäologie und Geschichte Griechenlands und Zyperns*, 10 (2003).

¹² Ebd.; EBERHARD RONDHOLZ, Rechtsfindung oder Täterschutz? Die deutsche Justiz und die „Bewältigung“ des Besatzungsterrors in Griechenland, in: L. DROULIA / H. FLEISCHER (HRSG.), *Von Lidice bis Kalavryta. Widerstand und Besatzungsterror*. Berlin, 1999, S. 151–223; H. FLEISCHER, Schuld ohne Sühne: Kriegsverbrechen in Griechenland, in: WOLFRAM WETTE / GERD R. UEBERSCHÄR (HRSG.), *Kriegsverbrechen im 20. Jahrhundert*. Darmstadt, 2001, S. 208–221.

¹³ Siehe etwa: PAAA, B 26/130, BBDA an AA, 1.7.1960.

Invasion, *deutscher* Besatzung, *deutscher* Gestapo und *deutschen* Massakern sprechen, anstatt das politisch korrekte Attribut „nazistisch“ zu gebrauchen.

Da für bundesdeutsche Beobachter die Etiketten „antideutsch“ und „(pro-)kommunistisch“ austauschbar werden, argwöhnen sie kommunistische Unterwanderung sobald Zeitungen „alte Wunden aufzureißen“ versuchen. So protestiert die Botschaft im Athener Außenministerium gegen eine „hetzerische“ Artikelserie im konservativen *Ethnos* über die „Ausrottung der griechischen Juden“. Beflissen versprach man dort, „alles tun zu wollen“, damit dies „der letzte Rückfall in Reminiszenzen an die Kriegs- und Besatzungszeit bleibe“.¹⁴ Doch Probleme stellten sich auch mit anderen Medien. So beschwerte sich Botschafter Kordt 1953 in zwei Demarchen beim Premier Papagos gegen den „Hetzfilm“ *To Xypolyto Tagma* [Das barfußige Bataillon], und der Marschall versprach, „sich dieser Angelegenheit persönlich“ anzunehmen. Tatsächlich macht der künstlerisch wertvolle Film in seiner entschärften Fassung „nicht mehr den Eindruck, dass er den ‚deutschen Soldaten‘ als roh und brutal verunglimpfen will“. Aber selbst so bewirkt die Botschaft eine Verschiebung der Uraufführung, damit sie nicht mit dem Griechenlandbesuch Bundeskanzler Adenauers zusammenfällt.¹⁵

Dennoch gab es in deutscher Sicht „Rückfälle“. So klagt etwa 1959 Kordts Nachfolger Seelos gegenüber dem griechischen Minister Themistoklis Tsatsos über „Die Insel der Tapferen“ – einen Film zur Besatzung Kretas, der „die auftretenden Deutschen fast ohne Ausnahme als üble Typen zeigt, die ... vielfach schon physiognomisch wie Verbrecher aussehen.“ Da auch Folterungen und Exekutionen „mit allen Details dargestellt werden“, sei der Film „geeignet, eine unerfreuliche und tragische Vergangenheit in das Bewußtsein des Beschauers zurückzurufen. ... Er paßt daher in keiner Weise zu den Bemühungen der Bundesrepublik, Griechenland wirtschaftlich zu helfen und die Beziehungen zwischen beiden Ländern freundschaftlich zu gestalten“.¹⁶ Tatsächlich dient der mehr oder weniger diskrete Hinweis auf die eigene Wirtschaftskraft als Druckmittel, so oft Athen die übliche Konzilianz vermissen lässt. So wird wenig später dem Vizepremier Panagiotis Kanellopoulos „vertraulich“ bedeutet, die griechischen Ambitionen auf eine EWG-Assoziierung „nicht durch übermäßige Wiedergutmachungsansprüche zu erschweren“.¹⁷

¹⁴ PAAA, B 11/1372: BBDA an AA, 24.1., 7.3.1955.

¹⁵ PAAA, B 62/15, BBDA an AA, 7.12.1953, 29.3.1954.

¹⁶ PAAA, B 26/130: BBDA an AA, 29.10.1959.

¹⁷ PAAA, B26/66: AA, Aufzeichnung für Besuch Kanellopoulos, 8./9.1.1960; ebenso: Interview Vf. mit Kanellopoulos, 1985.

Die überlappenden Problemkreise Kriegsverbrechen und Wiedergutmachung waren durch ein eher zufälliges Ereignis in Bewegung geraten: Im April 1957 wurde der Westberliner Rechtsanwalt Merten bei einem Griechenlandbesuch wegen einer Reihe von Schuldvorwürfen verhaftet, wobei seine administrative Beteiligung an der Deportation von 50.000 mazedonischen Juden langfristig am schwersten wog. Angesichts sich häufender Meldungen, in der griechischen Öffentlichkeit würden die Schrecken der Besatzungszeit wieder lebendig und mit der bundesdeutschen Gegenwart „verquickt“, registrierte man in Bonn besorgt, „dass in breiten Schichten nach wie vor starke antideutsche Gefühlskomplexe im Unterbewußtsein vorhanden sind.“ Jeder Vorgang, der die Erinnerungen an die Besatzungszeit wachruft, könne die „deutsche Stellung in Griechenland“ gefährden, da sich damit „die Regelung all der Fragen [verzögere], die gerade der *Liquidierung* des Krieges und der damit zusammenhängenden *Erinnerungen* dienen sollte.“¹⁸

Fixiert auf diese „Liquidierung“ ließ das AA keinen Zweifel, welche Gegenleistung es erwartete, als Karamanlis 1958 in der Hoffnung auf Wirtschaftshilfe Bonn besuchte: Im vertraulichen Gespräch sei dem griechischen Premier „in sehr deutlicher Weise zu verstehen zu geben, dass auf deutscher Seite die Zusage einer Bereinigung des Kriegsverbrecherproblems (Überstellung von Dr. Merten in die Bundesrepublik und Einstellung der Fahndungsmaßnahmen in Griechenland) als selbstverständlich erwartet werde. In diesem Zusammenhang könnte die Besorgnis zum Ausdruck gebracht werden, dass bei der Ratifizierung des Wirtschaftsabkommens ... Schwierigkeiten entstehen könnten, wenn die griechische Regierung sich nicht entschließe, das Kriegsverbrecherproblem vorher zu bereinigen.“¹⁹ Bevor Karamanlis die gewünschte Anleihe erhielt, verpflichtete er sich also in Bonn zur Verabschiedung eines Abolitionsgesetzes, mit dem Griechenland auf die Verfolgung deutscher Kriegsverbrecher verzichtet und diese der bundesdeutschen Justiz überstellte (zur Archivierung!).²⁰

Hingegen gelang es den Gastgebern nicht, Karamanlis zu einem Reparationsverzicht zu bewegen. 1960 sah sich die Bundesregierung, nach

¹⁸ Siehe etwa: PAAA, B 26/64: BBDA 18.10.1960 (Hervorhebung durch Vf.).

¹⁹ PAAA, B 26/65: AA, Konferenzmappe für Gespräche des Bundeskanzlers mit Karamanlis, 10.–12.11.1958.

²⁰ FLEISCHER, Schuld ohne Sühne, passim; weit ausführlicher: H. FLEISCHER, ‚Endlösung‘ der Kriegsverbrecherfrage. Die verhinderte Ahndung deutscher Kriegsverbrechen in Griechenland. In: FREI, NORBERT (HRSG.), *Transnationale Vergangenheitspolitik. Der Umgang mit deutschen Kriegsverbrechern in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg*. Göttingen, 2006, S. 474–534.

zählen Verhandlungen, sogar gezwungen, Athen 115 Mio DM für jene griechischen Staatsbürger zu zahlen, die aus „typisch nationalsozialistischen“ Gründen (Rasse, Religion, Weltanschauung etc.) verfolgt wurden.²¹ Betont wird, es handele sich um eine (allen betroffenen Weststaaten gezahlte) *freiwillige Wiedergutmachung* und nicht um Reparationen – die dank amerikanischer Protektion durch das Londoner Schuldenabkommen (LSA) 1953 auf unbestimmte Zeit zurückgestellt worden war. Das partielle Bonner Nachgeben entsprang bilateralen wie auch bündnispolitischen Erwägungen, namentlich auch der Sorge vor einer ideologischen *Aufweichung* Griechenlands – nach überraschenden Stimmengewinnen der extremen Linken bei den Wahlen 1958 sowie Avancen der DDR, die eventuelle Entschädigungszahlungen unter Voraussetzung einer völkerrechtlichen Anerkennung als Zweckmeldung verbreitete.²²

Intern gab Ostberlin die Direktive aus, „ausgehend von den Erfahrungen des griechischen Volkes mit dem deutschen Faschismus die militaristische Entwicklung in Westdeutschland zu entlarven.“ Als Hebelpunkte für diese Strategie dienten einige während der Besatzungszeit zerstörte Ortschaften, deren sich die BRD-Botschaft zuvor nur höchst sporadisch erinnert hatte – etwa mit dem Rat an Touristen, *nicht* hinzufahren. So besuchten DDR-Vertreter Distomo und Chortiatis, wo sie Kränze niederlegen, kleine Geschenke verteilen und Kontakte anregen; insbesondere betonten die Emissäre, sie kämen aus jenem deutschen Staat, in dem jede Spur des Faschismus getilgt sei und der dafür kämpfe, daß nie wieder ein Krieg von deutschem Boden ausginge. Erbost registrierten die westdeutschen Beobachter, die Konkurrenten aus der „Sowjetzone“ wühlten Erinnerungen an die „Nazi-Grausamkeiten“ auf, um Bonn zu schaden. Tatsächlich schielten *beide* deutsche Staaten bei den gelegentlichen Versuchen zur Aufarbeitung ihrer „griechischen Vergangenheit“ auf den möglichen Nutzeffekt in der perennierenden deutsch-deutschen Konfrontation.²³

Ein Nachtrag zur DDR ist hier angebracht, da nach Aufnahme der Beziehungen zwischen Athen und Ostberlin 1973/74 tatsächlich Vermögensverhandlungen einsetzten – ein Thema, das in der Literatur bislang gänzlich

²¹ HAGEN FLEISCHER UND DESPINA KONSTANTINAKOU, Ad calendae graecae? Griechenland und die deutsche Wiedergutmachung, in: HANS GÜNTER HOCKERTS, CLAUDIA MOISEL UND TOBIAS WINSTEL (HRSG.), *Grenzen der Wiedergutmachung. Die Entschädigung für NS-Verfolgte in West- und Osteuropa*. Göttingen 2006, S. 375–457.

²² Kathimerini, 16.10.1959; PAAA, B 81/204; BBDA an AA, 13.10., 16.10., 12.11.1959.

²³ HAGEN FLEISCHER, Vom Kalten Krieg zur ‚Neuen Ordnung‘. Der Faktor Griechenland in der deutschen Außenpolitik, in: INSTITUTE FOR BALKAN STUDIES (HRSG.), *Die Balkanländer in Europa der Gegenwart*. Thessaloniki, 1994, S. 63–82, hier S. 69–72.

unbekannt ist. Die Griechen insistierten, dass ihre Forderungen (neben der Rückgabe des nach 1945 in der SBZ/DDR enteigneten griechischen Besitzes) auch den „Anteil des zweiten deutschen Staates“ an Entschädigungen für den Besatzungsterror einschlossen, woraufhin die Ostdeutschen in der 7. Verhandlungsrunde (September 1981) das Kaninchen griechischer Komplizenschaft bei der Bonner „Alleinvertretungsanmaßung“ (Hallstein-Doktrin) aus dem Zylinder zauberten, und die Besucher sprachlos ließen: „Die griechische Seite nahm diese Darlegungen mit dem Hinweis zur Kenntnis, dass sie auf eine Erwiderung nicht vorbereitet sei.“ Beim nächsten Expertentreffen im Dezember 1984 schloss die DDR-Delegation nahtlos an ihr letztes Manöver an. Den Gästen wurde vorgeschlagen, alle über den Komplex der „staatlich verwalteten griechischen Vermögensobjekte und die sich darauf beziehenden Forderungen der DDR ... hinausgehenden Ansprüche beider Seiten, d.h. die griechischen Forderungen aus dem 1. und 2. Weltkrieg und auf Wiedergutmachung für Schäden und Leiden griechischer Bürger durch faschistische Verfolgungsmaßnahmen und die Forderungen der DDR auf Ersatz von Schäden aus der Nichtrespektierung der Völkerrechtssubjektivität der DDR durch die griechische Regierung während der Zeit des Kalten Krieges, offiziell zurückzuziehen und weder gegenwärtig noch zu einem späteren Zeitpunkt mehr geltend zu machen.“ Als die Emissäre ihrer Überzeugung Ausdruck gaben, die Athener Regierung werde ihre Ansprüche aufrechterhalten „und in ihrer rechtlichen Substanz zu gegebener Zeit“ wieder auf die Tagesordnung bringen, konfrontierte man sie mit der Möglichkeit wirtschaftlicher Konsequenzen, sollten sie weiter auf Forderungen beharren, die „weder politisch noch rechtlich begründet“ seien.²⁴

Was die Haltung der Bundesrepublik betrifft, trugen auch die griechischen Regierungen – schon lange vor Karamanlis – ihren Teil der Verantwortung. Dies zeigt sich bereits im Oktober 1950, als Vizepremier Papandreou nach Bonn kam, um den Boden für die existenzwichtigen Tabakexporte vorzubereiten. Lediglich in einem Satz erwähnte er, sechs Jahre zuvor bei seiner Rückkehr ins befreite Griechenland habe er „einen Schutthaufen“ vorgefunden – ohne die geringste Andeutung, wer oder was jene Zerstörungen verursacht hatte. Spezifisch wurde er erst, als er auf „die Plage des Kommunismus“ im Bürgerkrieg zu sprechen kam.²⁵ Diese Selbstzensur charakterisierte die Athener Deutschlandpolitik auf Jahrzehnte, weit über die übliche diplomatische Höflichkeit hinaus. Zudem war manches aus dem Arsenal der

²⁴ Amt für den Rechtsschutz des Vermögens der DDR, Der Leiter, Berichte in: BStU, Rechtsstelle, Bd. 144, passim.

²⁵ BA, B 146/515, Aidemémoire, 11.10.1950.

vielgebrauchten *topoi* für beide Seiten nützlich. König Pauls Behauptung, der Bürgerkrieg habe mehr Opfer gefordert habe als die Besetzung²⁶, wurde nicht nur in der innergriechischen Arena funktionalisiert, sondern gehörte auch zu den Lieblingsziten der Vertreter Bonns.

Für Athen macht sich diese fast schon servile Zurückhaltung kaum bezahlt – verglichen mit den härteren Strategien anderer ehemals okkupierten Staaten. In Bonn erklärt man sich die Konzilianz der Griechen mit ihren wirtschaftlichen Problemen, mit der NATO-Partnerschaft sowie mit den Besonderheiten der neu-griechischen Geschichte: Die jahrhundertelange „z.T. außerordentlich grausame“ Türkenherrschaft habe bewirkt, dass „die Griechen die Geschichte fatalistischer sehen als nord- oder westeuropäische Völker“.²⁷ Pate steht hier der während des Weltkriegs angewandte Leitsatz, auf dem Balkan sei ein Leben weniger wert – mit der blutigen Konsequenz, daß die Besatzer für einen getöteten Deutschen „Sühnequoten“ von bis zu 1:50 und höher festlegten.²⁸

Erst in den späten Sechzigerjahren registrierte die deutsche Seite wieder verstärkt Filme und Artikel mit Bezügen auf den Okkupationsterror. Unter dem siebenjährigen Militärregime kam diese sogenannte antideutsche Welle von rechts. So brachten die beiden Fernsehsender Filmserien, in denen „Szenen deutscher Brutalität ... an der Tagesordnung“ waren und oft „vom Deutschlandlied als musikalisches Leitmotiv begleitet“ wurden.²⁹ Hier handelte es sich zumeist um Repressalien der Junta gegen die Berichterstattung der Deutschen Welle und andere regimfeindliche Aktivitäten in der Bundesrepublik. Proteste der Botschaft bringen dennoch gewisse Erfolge; aber erst ab Ende 1975, nach dem Zusammenbruch der Diktatur und dem Athen-Besuch des Bundeskanzlers, attestierte die deutsche Seite dem staatlichen Fernsehprogramm Abstinenz von antideutschen Filmen. Die neue konservative griechische Regierung, wieder unter Konstantinos Karamanlis, war sich nämlich mit Bonn einig, „dass diese Filme zum großen Teil kommunistische oder kryptokommunistische Tendenzen hätten, so dass sie auch geeignet seien, die hiesige Gesellschaftsordnung zu untergraben“.³⁰ Nach

²⁶ *Messenger d’Athènes*, 30.10.1953.

²⁷ PAAA, B26/17: AA, Informationen für Griechenland-Besuch von Th. Heuss, 25.4.1956.

²⁸ HAGEN FLEISCHER, Deutsche ‚Ordnung‘ in Griechenland 1941–1944, in: DROULIA / FLEISCHER, S. 151–223.

²⁹ PAAA, B 26/420: BBDA an AA, 18.8.1969; PAAA, Zwischenarchiv vol. 101426: BBDA an AA, 20.3.1973; u.a.

³⁰ So Ioannis Lampsas, Generalsekretär im Presseministerium und dann Direktor der EIRT (staatlicher Rundfunk und Fernsehen), gegenüber der Deutschen Botschaft: PAAA, Zwischenarchiv vol. 110222, BBDA an AA, 4.2.1976.

dieser Entschärfung auf der rechten Flanke wurde die Besatzungsvergangenheit zunehmend wieder von links gegen die Bundesrepublik mobilisiert und zwar nicht nur seitens der Kommunisten.³¹

In den Achtzigerjahren war eine atmosphärische Besserung zu verzeichnen. Die Botschafter beider deutscher Staaten nahmen gemeinsam teil an den Gedenkfeiern zum Massaker von Kalavryta. Bundespräsident Weizsäcker, bei seinem Staatsbesuch in Griechenland 1987, folgte einer – auf den Schreiber dieser Zeilen zurückgehenden – Anregung³² und ehrte an der Gedenkstätte Kaisariani alle Opfer der deutschen Okkupation. Eine Entschuldigung vermeidet allerdings auch er. Darin folgten ihm seine Nachfolger Herzog³³ und Rau, obschon letzterer einen Schritt in der richtigen Richtung weiter geht, wenn er im April 2000 am Mahnmal in Kalavryta „tiefe Trauer und Scham“ ausdrückt – eine Formulierung, die er noch an weiteren Massakerstätten wiederholen wird: so 2002 im italienischen Marzabotto.³⁴ Umso unbegreiflicher war anderntags, bei Raus Aufenthalt in Saloniki, das Fehlen jeglicher Geste des Gedenkens, jeder Erklärung des Bedauerns, im Zusammenhang mit der Ermordung von 50.000 Juden der Stadt. Viele haben nach einer Erklärung für diese Unterlassung gesucht; keine konnte voll befriedigen³⁵.

Das Jahrhundertereignis des Zusammenbruchs des „real existierenden Sozialismus“ konnte nicht ohne Auswirkungen auch auf das deutsch-griechische Verhältnis bleiben. Jahrzehntlang hatte die Bundesregierung es abgelehnt, „aus dem 2. Weltkrieg herrührende“ griechische Forderungen auch nur zu diskutieren, da deren Regelung laut LSA nur von einem geeinten Deutschland vorgenommen werden könnte. So lief die Bonner Stra-

³¹ Namentlich seitens „linksbürgerlicher“ Zeitungen (PAAA, Zwischenarchiv, vol. 110222, BBDA an AA, 9.6.1976).

³² FLEISCHER, Neubeginn (2003), S. 202f.

³³ Vgl. Herzogs peinliche Haltung anlässlich der beiden Deutschlandbesuche (1995/1996) des griechischen Staatspräsidenten Kostas Stefanopoulos: HAGEN FLEISCHER, Μνήμες – και αμνήμονες, in: HAGEN FLEISCHER (HRSG.), *Η Ελλάδα '36-'49. Από τη Δικτατορία στον Εμφύλιο. Τομές και συνέχειες*. Athen 2003, hier S. 22.

³⁴ HAGEN FLEISCHER, The Past Beneath the Present. The Resurgence of World War II Public History After the Collapse of Communism: A Stroll Through the International Press, *Historein* 4 (2004), S. 45–130, hier: S. 89f., 123.

³⁵ Der Verfasser hofft nicht, dass ein Referent des Präsidenten beim vorbereitenden Aktensstudium auf den Bericht eines früheren Generalkonsuls von Saloniki stieß, der empfohlen hatte, Aktivitäten zum „Judenproblem“ tunlichst zu unterlassen, „da ein Erfolg im Sinn einer Aufwertung des deutschen Namens davon hier nicht zu erwarten“ sei (PAAA, B 26/154: Konsulat der BRD Saloniki, an AA, 12.5.1962).

tegie darauf hinaus, den „herrschenden Zwischenzustand des Nichtzustandekommens eines Friedensvertrages so lange wie möglich aufrechtzuerhalten, um diese Forderungen unserer einstigen Gegner durch *Zeitablauf* einer Verwirkung oder Verjährung zuzuführen“ und „schlafende Hunde nicht [zu] wecken“.³⁶ Als nach der unverhofften deutschen Vereinigung 1990 viele ehemalige Opfer ihre bis dahin exkludierten Ansprüche reaktiviert sahen, antwortete die Bundesregierung indigniert, das Thema sei „durch *Zeitablauf* erledigt“.

Abgesehen von der Unredlichkeit dieser „rechtsmißbräuchlichen“³⁷ Argumentation – d.h. bis 1989 die Opfer auf den Zeitpunkt der deutschen Einigung zu trösten und auf jenen „*Zeitablauf*“ hinzuarbeiten, auf den man nunmehr achselzuckend verweist – ist hier eine verbreitete Fehlinformation zum LSA zu korrigieren. Das Londoner Abkommen sowie die 1952/53 dazu führenden Verhandlungen verlangten keinen formellen Friedensvertrag als Vorbedingung für die Deblockierung der Reparationsfrage. Die vom Referenten gerade auch auf diesen Aspekt untersuchten Akten der Westmächte definierten das hypothetische Auslöseereignis als „*peace treaty or similar arrangement*“, als „*peace settlement*“ oder, noch simpler, „*the event of German unity being attained*“.³⁸ Jede dieser Definitionen passt auf die famose Konstruktion des „2 + 4“ – Abkommens. Zwar gewann die Regierung Kohl die vier Hauptalliierten und namentlich die „geschmierten“ Sowjets für den angeblich reparationsverhindernden Verzicht auf einen formellen Friedensvertrag (und den damit verbundenen „Verrat“ an den *kleinen* Alliierten), doch dieser Erfolg hat realpolitische und weniger völkerrechtliche Bedeutung. Die Bundesrepublik musste daher ihre Mauertaktik aufgeben, sobald die Pressionen einer mächtigen Lobby die Schmerzgrenze überschritten, wie bei der Entschädigung für Zwangsarbeiter.

Hingegen wurden alle griechischen Vorstöße von der Bundesregierung schroff abgewiesen – mit anfechtbarer oder falscher Argumentation. Als eine Opferinitiative die auf griechischem Territorium rechtskräftige Ver-

³⁶ Hierin stimmten etwa 1969 ein besorgter deutscher Botschafter und der Reparationsexperte im AA, Dr. Rumpf, „vollauf“ überein. Zitate siehe: FLEISCHER, HAGEN, Das griechische Memorandum zur Washingtoner ‚Conference on Holocaust-Era Assets‘: Vor- und Nachbemerkungen. In: *Thetis, Mannheimer Beiträge zur Klassischen Archäologie Griechenlands und Zyperns* 7, 2000, S. 363–372, hier S. 364

³⁷ NORMAN PAECH, Wehrmachtsverbrechen in Griechenland, in: *Kritische Justiz* 32 (1999), S. 380–397, hier S. 392.

³⁸ Selbst der deutsche Chefunterhändler bei der LSA Abs resümierte 1953 zufrieden, das Reparationsproblem sei „nicht Gegenstand der Schuldenkonferenz, sondern des Friedensvertrages oder *ähnlicher* Abkommen“. (Zitate in: FLEISCHER, Das griechische Memorandum, S. 371). – Der Vf. arbeitet hierzu an einer Monographie.

urteilung der BRD und die schwerste Nachkriegskrise zwischen beiden Staaten bewirkte, verhinderte Athens Einlenken den Bruch: die Beschlagnahmung der deutschen Kulturinstitute. Dessen ungeachtet schwelt das Thema des *unbewältigten* Kriegserbes weiter. Das gilt auch für den 1942–1944 den Griechen abgepreßten „Besatzungskredit“.³⁹ Diese deutsche Verpflichtung hat *keinen* reparationsähnlichen Charakter und keine präjudizielle Wirkung. Auf dieser Basis denkbar wäre daher die Gründung einer Stiftung zur Aufarbeitung der gemeinsamen Kriegsvergangenheit und zur Finanzierung eines Infrastruktur-Projekts von symbolischer Bedeutung – evtl. auch Entschädigung sogenannter Härtefälle, bislang ignoriertes Opfer deutschen Besatzungsterrors. Als formale Gegenleistung böte sich ein offizieller Verzicht Athens auf *Reparationen* an.

Zugleich würde die deutsche Bereitschaft zu Gesprächen mit dem Ziel einer historischen Flurbereinigung dem absurden Zustand ein Ende setzen, dass diese „*Reichsverschuldung gegenüber Griechenland*“ durch Vertreter des NS-Regimes anerkannt und auf 476 Millionen RM [nach heutiger Kaufkraft knapp 5 Mrd. Euro!] berechnet wurde⁴⁰, von den demokratisch gewählten Regierungen der Bundesrepublik, der Rechtsnachfolgerin des NS-Reiches, aber bislang als Verhandlungsposten ignoriert wird.

Hagen Fleischer
Universität Athen

³⁹ HAGEN FLEISCHER, in: *Polemikos Typos*, Nr. 49 (2003); FLEISCHER / KONSTANTINAKOU (Anm. 21), S. 455ff.

⁴⁰ Ebd.